



atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

An die
Länderzuständigen
(BKZ, Mitglieder Förderbeirat)
im Bundesförderprogramm

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. +49 (0)30 2332 49 777
Fax +49 (0)30 2332 49 778
projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

14.02.2018

5. Aufruf für Infrastrukturprojekte zur Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland / Informationen zur Fertigstellung der Förderprojekte im Rahmen der Bundesförderung Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 5. Aufruf zur Einreichung von Anträgen zur Förderung von Infrastrukturprojekten des Breitbandausbaus wurde am 29.09.2017 abgeschlossen. Mit Übergabe der Förderbescheide am 19.12.2017 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) durch Bundesminister Schmidt wurden 103 Projekte in vorläufiger Höhe bewilligt. 27 Anträge konnten aufgrund der Überzeichnung des Aufrufes nicht bewilligt werden. Diese Anträge werden nach Einverständniserklärung des Antragsstellers in eine Warteliste überführt, um im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bewilligt werden zu können.

Weiterhin informieren wir Sie darüber, dass dem Projektträger die Möglichkeit eingeräumt wurde - aufgrund einer Weisung des BMVI - bewilligte Projekte im Einzelfall bis 31.12.2020 verlängern zu können.

Gemäß den Bescheiden, stellt die Veränderung des Bewilligungszeitraums eine wesentliche Änderung der Grundlagen, auf denen der Bescheid erging, dar und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Um einen Antrag auf Änderung des Bewilligungszeitraums zu stellen, gilt grundsätzlich für alle Zuwendungsempfänger, dass eine Konkretisierung der im Antrag getätigten Angaben auf der Plattform www.breitbandausschreibungen.de vorgenommen und dem Projektträger zur Prüfung vorgelegt werden muss. Diese umfasst mindestens die Änderung des Finanzierungsplans (haushalterische Verteilung der Mittel über die Jahre) und die Anpassung des Meilensteinplans in der Projektbeschreibung. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit der Verlängerung inhaltlich zu begründen.

Eine Verlängerung der Projektumsetzung erfolgt in der Regel aus wichtigem Grund und in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht somit nicht.

Seite 1 von 2



Bei positiver Prüfung der Angaben werden die Veränderungen im Rahmen eines Änderungsbescheides genehmigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Brauckmüller